

WISSENSWERTES VON A - Z

Ausflüge

Auf Anfrage bieten wir je nach Verfügbarkeit auch zusätzliche, individuell buchbare Ausflüge in den entsprechenden Destinationen an (z. B. Johannesburg, Durban, Port Elizabeth etc.). Ihre Anfrage richten Sie bitte unter Angabe der Vorgangsnummer an: wm2010@dertour.de

Deutsche Nationalmannschaft

Sollte die deutsche Nationalmannschaft während der WM aus dem Turnier ausscheiden, sehen Sie die Spiele der Mannschaft, die anstelle der deutschen Nationalmannschaft das Turnier weiter bestreitet. Beispiel: Deutschland verliert das Achtelfinale gegen z. B. England, dann sehen Sie ab dem Viertelfinale die Spiele von England usw. Ausnahme: Sollte Deutschland ein evtl. Halbfinale verlieren, sehen Sie nicht das Spiel um Platz 3, sondern das Finale!

Einreise/Visum

Namibia

Deutsche und Österreicher benötigen einen Reisepass, der nach Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss. Deutsche benötigen ein Visum bei einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen, Österreicher bei einem Aufenthalt von mehr als 60 Tagen. Für Deutsche und Österreicher gilt, dass sie ihre Wiederausreise (Flugticket) sowie genügend Geld für den Aufenthalt nachweisen können müssen.

Südafrika

Deutsche benötigen einen Reisepass, der nach Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss. Österreicher benötigen einen Reisepass, der nach Ausreise noch mindestens 30 Tage gültig sein muss. Für Deutsche und Österreicher gilt, dass der Reisepass über mindestens 1 freie Seite verfügen muss und dass bei einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen ein Visum erforderlich ist. Bei Einreise kann ein Rückflugticket zur Vorlage verlangt werden. Für Reisende anderer Nationalität können andere Bestimmungen gelten, bitte informieren Sie sich hierzu bei der jeweiligen Botschaft bzw. dem jeweiligen Konsulat.

Eintrittskarten

Ticketgarantie für alle deutschen Spiele! DERTOUR bietet für alle Spiele der deutschen Nationalmannschaft Reisen inkl. Eintrittskarten an. Diese sind in den Kategorien 1, 2 oder 3 verfügbar. Die Sitzplätze der Kategorie 1 befinden sich im Allgemeinen entlang der Seitenlinien des Spielfelds, die Sitzplätze der Kategorie 2 in den Kurven, die Sitzplätze der Kategorie 3 hinter den Toren. Auf die Eintrittskartenverteilung hat DERTOUR keinen Einfluss.

Essen und Trinken

Von Spezialitäten mit Wild über Fischgerichte, von Straußenfleisch über Pilau – die abwechslungsreiche Küche Afrikas lässt kaum einen kulinarischen Wunsch offen. Durch holländischen, deutschen und britischen Einfluss ist die afrikanische Küche für den europäischen Gaumen sehr vertraut. Es gelten natürlich auch in dieser Region die üblichen Vorsichtsmaßnahmen. In den meisten Städten ist das Leitungswasser zum Trinken und Zähne putzen geeignet. Sicherer ist aber Mineralwasser. Von ungeschälten Früchten, rohem Gemüse oder Fisch sowie ungekochten Meeresfrüchten und zuiel Eis in Getränken ist abzuraten. Ansonsten sollten Sie sich den Genuss der einheimischen Spezialitäten nicht durch zu große Vorsicht nehmen lassen. Die verschiedenen lokalen Biersorten sind gut, der südafrikanische Wein hat Weltniveau.

Flughinweise

Direktflug ab Deutschland mit Lufthansa oder South African Airways nach Südafrika: Frankfurt (plus innerdeutsche Zubringer) bis Johannesburg. Ggf. Weiterflug nach Durban, Port Elizabeth oder Kapstadt (je nach Reisepa- ket). Der Abflug in Deutschland findet i. d. R. abends mit Anknuf in Johannesburg am nächsten Morgen statt. Der Rückflug findet i. d. R. ebenfalls abends mit Anknuf in Frankfurt am nächsten Morgen statt.

Business-/First-Class

Business- und First-Class Flüge sind auf Anfrage buchbar. Bitte richten Sie diese unter Angabe der Vorgangsnummer an: wm2010@dertour.de

Flughafensteuer/Inlandsflüge

Flughafensteuer und Sicherheitsgebühren sind, soweit möglich, im Flugpreis enthalten. In einigen Ländern werden bei Inlandsflügen und/oder bei der Ausreise noch direkt Steuern erhoben, die vor Ort in Landeswä- rung zu bezahlen sind.

Fluggepäck

Anzahl und Gewicht der Gepäckstücke auf Flügen sind begrenzt. Mit Ihrem Flugschein erhalten Sie Informationen über die Bestimmungen der einzelnen Fluggesellschaften. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir, strapazierfähige und abschließbare Koffer mitzunehmen.

Änderungen

Es kann flugplan- oder wetterbedingt zu Flugänderungen kommen, die eine Änderung der im Katalog beschriebenen Reiseverläufe erfordern. Einen Wechsel auf eine andere, gleichwertige Fluggesellschaft behalten wir uns vor.

Dokumente South African Airways

Auf allen Dokumenten der SAA (z. B. Flugticket, Übergepäckticket usw.) müssen die vollständigen Daten des Reisenden (ausgeschrieben: Nachname, Vorname, Titel, Anrede) vorhanden sein.

Gesundheitsvorsorge

Zurzeit sind keine Impfungen für eine Reise in das südliche und östliche Afrika vorgeschrieben. Eine Malaria-Prophylaxe wird insbesondere für den Besuch der National Parks und der Wildschutzgebiete empfohlen. Vom Baden in Flüssen oder Seen ist wegen der weithin verbreiteten Bilharziose-Erreger abzusehen. Ihr Impfschutz gegen Polio und Tetanus sollte überprüft und ggf. aufgefrischt werden. Über Maßnahmen hinsichtlich Hepatitis-A sollte in Abhängigkeit von Ihrem Reiseverlauf entschieden werden. Es informieren Sie Ihr Hausarzt und das Gesundheitsamt, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, Tropenmediziner, reisemedizinische Informati- onsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitlicheAufklärung. Ausführliche und aktuelle Informationen bietet auch das „Centrum für Reisemedizin“ in Düsseldorf. Es unterhält eine ständig aktualisierte reisemedizi- nische Datenbank zu 250 Ländern und Regionen der Erde.

Haftung

DERTOUR übernimmt keine Haftung falls es z. B. zu einer Spielabsage oder einer Verlegung eines Spieltermins kommt.

Hotels und Lodges

Die Unterbringung während der in diesem Katalog aufgeführten Reisen erfolgt in den genannten oder gleichwertigen Hotels und Lodges.

Klima/Kleidung

Tagsüber ist leichte und legere Kleidung für das ganze Jahr zu empfehlen. Für die Morgen- und Abendstunden, in höheren Lagen, in klimatisierten Räumen und in den Wintermonaten sind wärmere Kleidung (Strickjacke, Pullover) sowie Übergangs- und Regenkleidung notwendig. Für Safari gilt: Tragen Sie farblich gedeck- te Kleidung. Lange Hosen, lange Ärmel, Kopfbedeckung und festes Schuhwerk ist empfehlenswert, vor allen Dingen bei Buschwanderungen und als Schutz vor Moskitos. Sonnen- und Mückenschutz sind erforderlich. Am Abend ist in Hotels und Restaurants gepflegte Kleidung angemessen. In Camps und Lodges geht es auch abends leger und rustikal zu, wobei in einigen Lodges auf gepflegte Freizeitkleidung Wert gelegt wird. Bei den Spielen am Abend kann es sehr kühl werden, wir empfehlen eine warme Jacke.

Klug zum Flug

Sie können ein „Rail & Fly Ticket“ zu allen Abflughäfen in Deutschland zubuchen. Bitte beachten Sie hierzu unsere Angebote im Katalog DERTOUR „Sport live erleben 2010“ auf Seite 4.

Kombination von Reisepaketen

Eine Kombination der in diesem Katalog genannten Reisepakete ist möglich. Ihre individuelle Anfrage richten Sie bitte unter Angabe der Vorgangsnummer an: wm2010@dertour.de

Mietwagen

Auf Anfrage bieten wir individuell buchbare Mietwagen internationaler Partner an. Ihre Anfrage richten Sie bitte unter Angabe der Vorgangsnummer an: wm2010@dertour.de

Programm

Rundreisen/Ausflüge bei den Vor- und Anschlüssen

Die Ausflüge und Rundreisen sind uns gemäß der Beschreibung im Katalog durch die örtlichen Agenturen bestä- tigt worden, die über entsprechende Erfahrung im Tourismus verfügen. Trotzdem unsere Bitte um Verständnis für mentalitäts- und/oder religionsbedingte Abweichungen von der gewohnten Genauigkeit und eventuell hieraus resultierende Unregelmäßigkeiten. Trotz aller Bemühungen um einen reibungslosen Reiseablauf ist unser Einfluss auf „einen anderen Lauf der Uhr“ auf einem anderen Kontinent der Erde leider nur begrenzt. Die durch die Agentur eingesetzten Guides sprechen je nach eingeschlossener Leistung Deutsch oder Englisch. Die Qualität der Guides und ihre Sprachkenntnisse sind unterschiedlich, der Veranstalter hat keinen Einfluss auf deren Auswahl. Bei den Führungen vor Ort dürfen keine hohen Ansprüche, wie z. B. an eine Studienreise, gestellt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich in diesem Fall um eine Reisebegleitung und keinesfalls um eine „Studienreiseleitung“ handelt. Es kann aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse oder anderer, nicht vorhersehbarer Ereignisse (z. B. höherer Gewalt) zu Verschiebungen, Routenänderungen, Ausfällen oder Wechsel auf andere Verkehrsmittel kommen. Unterbringung in anderen, jedoch gleichwertigen Hotels, Lodges oder Camps ist vorbehalten. Die Gesamtdauer der Reise sowie der Reisepreis werden von den Änderungen nicht berührt.

Spezielle Hinweise für Afrika

In den privaten Wildschutzreservaten betreut Sie jeweils ein Englisch sprechender Ranger vor Ort. Bei Fragen und Wünschen unterweges stehen Ihnen unsere Reiseleiter bzw. unsere Agenturen gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Sie größtenteils in entlegenen Regionen und durch absolute Wildnis reisen. Dies trifft besonders auf Namibia zu. Hier liegt es einfach in der Natur der Dinge, dass manchmal nicht alles nach Plan gehen kann. Die Überlandstrecken während der Rundreisen können anstrengend sein. Bei den Erlebnispro- reisen von Drifters ist eine gute körperliche Verfassung empfehlenswert zur Teilnahme. Teamgeist und Imp- visationsbereitschaft dürfen in Ihrem Reisegepäck nicht fehlen.

Reiseleiter

Deutschsprachige Reiseleiter und einheimische Tourguides betreuen Sie während der WM-Reisepakete und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Reiseführer

Ein Südafrika Reiseführer ist selbstverständlich Bestandteil Ihres Reisepaketes, ebenso ein DERTOUR Präsent.

Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (gilt nur für Vor- und Anschlüssenreisen)
Soweit wir uns einen Rücktritt vom Reisevertrag wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vorbehalten haben, werden wir Sie hiervon spätestens 28 Tage vor Leistungsbeginn unterrichten.

Transfers

Alle in diesem Katalog genannten WM-Reisepakete beinhalten eine komplette Transportlogistik: Flughafen- und Stadiontransfers, Transfers zu und von den Safari Lodges und während der Ausflüge. Bei den Vor- und Anschlüssenreisen entnehmen Sie die beinhaltenen Transfers bitte dem entsprechenden Programm. Wir empfehlen immer die Buchung eines Transfers. Natürlich gibt es auch in Südafrika Taxen, die Sie mehr oder weniger günstig von A nach B bringen. Das bedeutet aber auch, dass Sie in einer fremden Sprache um den Fahrpreis handeln müssen. Erholersamer ist es allemal zu wissen, dass man von einem Fahrer erwartet und zum Ziel gebracht wird.

Unterkunft

DERTOUR Kategorien

Hotels werden wie folgt bewertet:

***** First-Class-Hotels mit eleganter Ausstattung, hohem Komfort und anspruchsvollem Serviceangebot.
**** Hotels der gehobenen Mittelklasse von internationalem Standard mit komfortabler Ausstattung und gutem Service.

*** Mittelklassehotels mit ansprechender Ausstattung, gut eingerichteten Zimmern und angemessenem Komfort- und Serviceangebot.

** Zweckmäßig eingerichtete Häuser für Gäste, die geringere Ansprüche an Komfort und Service stellen.
Alle in diesem Katalog angebotenen Hotels sind gemäß den „örtlichen Bestimmungen für Beherbergungs- Betriebe“ zugelassen. Check in/Check out: Die Zimmer können ab ca. 15.00 Uhr bezogen werden und müssen am Abreisetag bis 12.00 Uhr geräumt sein.

Zimmerkategorien

Die Unterscheidung in z. B. Deluxe, Superior, Standard richtet sich nicht ausschließlich nach Größe und Ausstat- tung, sie kann auch auf die Lage oder den Ausblick zurückzuführen sein. „Meerblick“ heißt nicht automatisch direkter Blick auf das Meer. Es kann auch ein seitlicher Meerblick, z. B. vom Balkon oder ein durch Pflanzen- wuchs eingeschränkter Blick auf das Meer sein.

Verpflegung

Die Verpflegung bei den einzelnen WM-Reisepaketen und den Vor- und Anschlüssenreisen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Programmen.

WM-Reisepakete

Geringfügige Änderungen des Programminhalts bleiben vorbehalten.

Zahlungsmittel

Gängiges Zahlungsmittel sind die jeweiligen Landeswährung. In Südafrika ist die Landeswährung Rand (ZAR). 1 € = ca. 11,98 ZAR. Als Zahlungsmittel haben sich auch EURO und US-Dollar in kleinen Noten sowie Rei- sechecks in EURO und US-Dollar bewährt. Gängige Kreditkarten werden in den meisten großen Hotels und in vielen Geschäften akzeptiert. Ein Kreditkartenabzug oder eine Kaution in bar wird von den Hotels häufig verlangt, wenn Sie Ihre Nebenkosten auf die Zimmerrechnung schreiben lassen.

Zollbestimmungen

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt in Ihrem Reisebüro bzw. der Zollauskunftsstelle.

„Zu guter Letzt“

Die Faszination, in den Nationalparks und Wildreservaten die Tiere in Ihrer freien Wildbahn und oft hatunah zu erleben, birgt auch gewisse Gefahren. Halten Sie sich daher unbedingt an die gegebenen Vorschriften und verlassen Sie das Fahrzeug oder die Gruppe nur dann, wenn es erlaubt ist. Trotz des hohen Servicestandards in den großen Städten Afrikas oder den bekannten Baderegionen stehen in den ländlichen, weniger erschlossenen Gebieten oft nur einfache Unterkünfte zur Verfügung. Offenheit und Akzeptanz gegenüber anderen Lebenswei- sen, Wertvorstellungen und Gewichtungen sind wichtige Attribute, die Sie als Gast mitbringen müssen. Ver- ständnisbereitschaft für auftretende Unregelmäßigkeiten, die leider außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, und für ein anderes Denken, Verstehen und Handeln ist die Grundvoraussetzung für eine Reise nach Afrika.



Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

Bitte beachten Sie unsere Produkte

zum Thema Reiseschutz in

Kooperation mit der ERV in

unserem Katalog DERTOUR „Sport

live erleben 2010“ auf Seite 78!

REISEBEDINGUNGEN

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) gemäß § 93 WB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch

1. Anmeldung und Bestätigung

Sie können unsere Angebote in jedem DER-, DERPART- und ATLAS-Reisebüro, in jeder ADAC-Geschäftsstelle und in jeder DERTOUR-Agentur buchen. Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, so- weit Ihnen diese vorliegen. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungssträger (z.B. Hotels, Be- forderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu ge- ben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die nichtdringlich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausreib- ung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrags gemacht wurden. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefo- nisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Sie er- folgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsver- pflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine ent- sprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernom- men haben. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen ei- ne schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebun- den sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage, Anzahlung oder Restzah- lung erklären.

2. Bezahlung

In allen nachstehend aufgeführten Fällen gilt für die Fälligkeit von Zahlungen folgendes: Zah- lungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsschei- nes im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75 nicht, so darf der vo- le Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden. Im Regelfall zahlen Sie bei Vertragsabschluss bitte 20% des Reisepreises an. Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restpreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Rei- sebeginn. Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Bezahlung immer in Ihrer Bu- chungsstelle. Aus den Programm- oder Kataloghinweisen können sich für einzelne Leistungen (z.B. für einige Flugsendetarife) frühere Fälligkeiten ergeben. Bei Stornierung der kompletten Buchung werden anfallende Gebühren sofort fällig. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.1, 18 zu belasten

3. Leistungs- und Preisänderungen

3.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderung, Änderungen des Programmablaufs, Hotelwechsels), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wegen Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheb- lich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer minde- stens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüg- lich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

3.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Ha- fen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbe- sondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhö- hungsbetrag verlangen.
b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel ge- forderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughaf- engebühren uns gegenüber erhöht, können in der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reise- vertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reise Termin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu infor- mieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Prei- serhöhung uns gegenüber geltend machen.

4. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegen- über unter der am Ende der Reisebedingungen angebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Ersatzleistung für die bis zum Rücktritt getroffe- nen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Rei- sepreis verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschalierter. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 18 dieser Reisebedingungen. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den unter Ziffer 18 aufgeführten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, diese geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, an- derweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.2 Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiserter- mins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft und der Beförderungsort vor- genommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25.

4.3 Ersatzteilnehmer

Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen
Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Lei- stungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung ent- fällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung ge- setzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Erstattung der von uns ledig- lich vermittelten Original-Gutscheine (z.B. Hotelketten, Mietwagen) ist in den Ziffern 4.1 und 18 unter „Rücktritt“ bzw. „Rücktrittspauschale“ geregelt.

6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behörd- lich festgelegten Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Min- destteilnehmerzahl hingewiesen und diese Zahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, deutlich les- bar angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Vor- aussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unver- züglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteil- nehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeschadet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behal- ten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwen- dungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwen- dung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der von uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Aufhebung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetz- buch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651 i BGB“

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheb- lich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3, Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters (Beschränkung der Haftung)

9.1 Vertragliche Haftungsbegrenzung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbei- geführt worden ist, oder, wenn ein Schaden des Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
9.2. Deliktische Haftungsbegrenzung
Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstmusme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.3 Haftungsauschluss für Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstal- tungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschrie- benen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Bu- chungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind.

Wir haften jedoch

a. für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbrin- gung während der Reise beinhalten,
b. wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer voranstehenden Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzugeben. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Die Reiseleitung bzw. örtliche Vertretung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung.

Sie erreichen DERTOUR unter der Sammelnummer 069 9588-00 bzw. unter der aus Ihren Rei- seunterlagen ersichtlichen Durchwahl:

Montag – Freitag 9-18 Uhr MEZ
Samstag (nur Durchwahl) oder 9-12 Uhr MEZ
069 9588-5990 (Chef vom Dienst)
Fax 069 9588-1010

Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschei/n Mietvertrag genannte Reiserummer, das Rei- seziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisesangets der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündi- gen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits ge- rechtfertigt wird.

10.3 Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flügen werden empfohlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (PI.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzei- gen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspä- tung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Be- schädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertre- tung des Veranstalters anzugeben.

10.4 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht in- nerhalb der mitgeteilten Frist zugegangen sein sollten.

11. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber unter der nach- folgend angegebenen Anschrift geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerun- gen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziff. 10.3. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckbeschädigung und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung zu melden.

12. Verjährung

Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveran- stalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beru- hen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer